

Dem Königlich Norwegischen Konsul Franz Gerlach in Hannover ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Vizekonsul Wickman in Oskarshamn (Schweden) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Rodewaldt in Callao (Peru) ist gestorben.

2. Finanzwesen.

Nachweisung

von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1910 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1910.

Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dezember 1910 <i>M</i>	Im Reichshaushalts-Etat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1910 veranschlagt auf <i>M</i>
1	2	3
Post- und Telegraphenverwaltung	519 987 328	693 226 325
Reichs-Eisenbahnverwaltung	98 737 000	122 319 000

3. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1910 beschlossen, daß der Abs. 1 des § 28a der Anlage D der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen folgende Fassung erhält:

Zur Verwendung bei der Herstellung von Tannin oder Oxalsäure kann feingemahlener inländischer Zucker nach Vermischung mit 1 vom Hundert pulverförmigem Tannin, dessen Gehalt an Gerbstoff mindestens 40 vom Hundert beträgt, steuerfrei abgelassen werden.

Berlin, den 15. Januar 1911.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kühn.



Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 15. Dezember 1910 beschlossen:

Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit

Grünfernmehl und Grünferngrieß — Tarifnummern 162 und 164 —, die gegen Einfuhrschein in ein Zollager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommen sind, mit ausländischem Reismehl — Tarifnummer 162 — und mit ausländischer Tapioka — Tarifnummer 175 — zur Herstellung von Suppenmehlen und Suppengrießen nur durch Mischen

die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 15. Dezember 1910 beschlossen:

Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß für die Zulassung eines zollfreien Lohnveredelungsverkehrs mit

ausländischen, zu Kleider- und Mäntelteilen zugeschnittenen wollenen, halbwollenen, baumwollenen und leinenen Wirkstoffen und gefärbten leinenen Geweben der Tarifnummern 433, 458, 500 und 493 zum Besticken

die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

4. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen				
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Schaja Borowitsch, Althändler,	geboren am 23. Januar 1873 (1877) zu Meßna, Bezirk Larnów, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger,	Hehlerei (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 8. Juli 1909),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Potsdam,	7. Januar 1911.
---	--------------------------------	--	---	--	-----------------

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2	Emanuel Cecatta, Fabrikarbeiter, jetzt Tagelöhner,	geboren am 24. Dezember 1885 zu Pübram, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Sachbeschädigung, Betteln und Verübung groben Unfugs,	Königlich Bayerische Polizeidirektion München,	1. Januar 1911.
3	Joseph Dietrich, Bäcker,	geboren am 19. Januar 1866 zu Petschau, Bezirk Tepl, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Widerstand gegen die Staatsgewalt,	Königlich Sächsischer Kreishauptmannschaft Chemnitz,	19. Dezember 1910.
4	Ulrich Kägi, Eisengießer,	geboren am 23. Juni 1872 zu Turbenthal, Kanton Zürich, ortsangehörig ebendasselbst, schweizerischer Staatsangehöriger,	Betteln und Verübung groben Unfugs,	Stadtmagistrat Regensburg, Bayern,	29. Dezember 1910.

